

Umweltbundesamt: Diesel-Gipfel-Beschlüsse reichen nicht aus

Dessau-Roßlau, 28.11.2017, 16:24 Uhr

GDN - Das Umweltbundesamt hält die Beschlüsse des Dieseltgipfels nicht für ausreichend, um drohende Fahrverbote flächendeckend zu verhindern. "Die beschlossenen Einzelmaßnahmen bringen nach unseren Schätzungen in der Regel maximal ein bis zwei Mikrogramm pro Kubikmeter Stickstoffdioxid-Belastung", sagte Maria Krautzberger, Präsident des Umweltbundesamtes, de, "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Mittwochsausgaben).

In hochbelasteten Städten wie Stuttgart oder München mit Werten von aktuell mehr als 80 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter werde das Maßnahmenpaket nicht reichen, um die Luft ausreichend sauber zu bekommen. An weniger belasteten Straßenabschnitten könnten die Vorhaben die Belastung unter den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft senken: "Dort wäre es möglich, drohende Fahrverbote allein mit diesen Maßnahmen zu verhindern." Umweltbundesamt-Präsident Krautzberger sagte, der Gipfel sei "ein erster wichtiger Schritt nach vorn" gewesen, bestehe aber weiterhin auf einer technischen Nachrüstung. "Diesel-Pkw verursachen in den Innenstädten mit mehr als 70 Prozent den Löwenanteil der verkehrsbedingten Stickoxid-Emissionen", sagte sie. Die mit den Kommunen beschlossenen Maßnahmen zielten vor allem auf Busse, Taxen, kleine Nutzfahrzeuge und die Verkehrssteuerung. Zudem würden sie sicherlich erst schrittweise bis 2020 voll wirksam. "Wir brauchen daher zusätzlich zu den Software-Updates weitere Lösungen direkt an den Diesel-Pkw. Es führt kein Weg daran vorbei, insbesondere Euro-5-Diesel-Pkw mit SCR-Filtern nachzurüsten", sagte Krautzberger. Eine Arbeitsgruppe des Nationalen Forums Diesel prüfe gerade, bei welchen Typen Hardware-Lösungen technisch machbar seien: "Hier sind Autoindustrie, aber auch das Verkehrsressort in der Pflicht, schnell einen Prüfbericht mit konkreten Lösungsvorschlägen vorzulegen."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-98320/umweltbundesamt-diesel-gipfel-beschluesse-reichen-nicht-aus.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSIV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619